Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

55 (8.7.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 55. Mittwoch den 8. Juli 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(3) Freiburg. [Landesverweisung.] Heinrich Wetzstein von Tagelschwangen, Cantons Zürich, durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts des Seekreises vom 27. März 1839 Nro. 2390 wegen wiederholten dritten Diebstahls zu 4jähriger Zuchthausstrafe condemnirt, wurde mit dem Reste seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen, sofort in Folge des allegirten hohen Urtheils der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 5′ 2″, Haare braun, Augen und Augenbraunen von derselben Farbe, Gesichtsform breit, Gesichtsfarbe braun, Stirne nieder, Nase spitzig, Mund klein, Zähne gut, Bart röthlich, Kinn rund. Besondere Kennzeichen: der linke Fuß ist etwas kürzer als der rechte.

Freiburg den 17. Juni 1840.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

(2) Bruchsal. [Landesverweisung.] Alois Niederberger von Buochs im Kanton Unterwalden, welcher durch Erkenntniß des Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 6. Februar l. J. Nro. 1073 — 74 wegen Unterschlagung zu einer achtzehnwöchentlichen Correctionshausstrafe verurtheilt wurde, ist heute aus dieser Anstalt entlassen, und der Großh. Badischen Lande verwiesen worden.

Bruchsal den 25. Juni 1840.

Großh. Zucht- u. Correctionshausverwaltung.

Signalement.

17 Jahr alt, 5′ 4″ groß, hat braune Haare, hellbraune Augbraunen, graue Augen, rundes Gesicht, gesunde Farbe, ovale Stirne, mittlere Nase, mittelmäßiger Mund, gute Zähne, rundes Kinn.

(3) Rheinbischofsheim. [Landesverweisung.] In Untersuchungssachen gegen Jakob Jung von Dietersweiler, Königlich Würtembergischen Oberamts Freudenstadt, wegen zum zweitenmal wiederholten dritten Diebstahls hat das Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises in einem auf den Rekurs des Großh. Staatsanwalts oberhofgerichtlich bestätigten Urtheil vom 31. Dezember 1839 Nro. 14578 unter anderm auch die Landesverweisung des Jakob Jung ausgesprochen, was hiermit veröffentlicht wird.

Signalement des Jakob Jung.

Alter 35 Jahre, Größe 5′ 6″, Körperbau untersetzt mit gerader Haltung, Gesichtsform oval, Stirne nieder, Augen blaue, Nase lange, von der rechten gegen der linken Seite herabstehend, Mund großen mit eingefallenen Lippen, Kinn langes mit einem Grübchen, Vorderzähne gut, Backenzähne fehlen, Gesichtsfarbe bleich, Augenbraunen blond, Haare blond, Bart und Backenbart blond, Abzeichen: blatternarbig.

Rheinbischofsheim den 17. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Jestetten. [Aufforderung u. Fahndung.] Soldat Sebastian Saurer von Bühl, dem 1. Infanterieregiment zugetheilt, hat sich ohne Erlaubniß heimlicher Weise aus seiner Garnison Carlsruhe entfernt, u. ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird anmit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

bei seinem Commando oder dahier zu stellen und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen widrigenfalls gegen ihn als Deserteur verfahren werden wird.

Zugleich ersuchen wir um gefällige Fahndung auf den Soldaten Saurer, zu dessen Behuf wir sein Signalement beifügen.

Alter 24 Jahre, Größe 5′ 4″, Körperbau stark, Gesicht rund, Augenbraunen braun, Haare schwarz, Nase mittler.

Bei seiner Entfernung soll er einen blauen Oberrock, dergl. Hosen u. eine schwarze Kappe getragen haben.

Jestetten den 19. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Müllheim. [Aufgefundener Leichnam.] Heute früh wurde der unten beschriebene weibliche Leichnam eine halbe Stunde oberhalb Neuenburg am Rheinufer angeschwemmt gefunden, was behufs der Ermittlung der Person und des Anlasses bekannt gemacht wird.

Müllheim den 17. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung des Leichnams.

Ein weiblicher Leichnam im Alter von circa 30 Jahren, von sehr starker Constitution, 5 Schuh

groß, die obern Extremitäten verhältnißmäßig kurz, der Hals kurz, die Kopfhaare dunkelbraun, nicht sonderlich lang, auf dem Vorderkopf etwas dünn, Augenbraunen blond, stark und gewölbt, Augen unkenntlich, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Zähne gut, die vordern obern Schneidezähne etwas breit, Kinn rund, Gesichtsform rund.

Kleidung fand sich nur ein starker sog. Schnürschuh von sog. weißtrockenem oder Rindsleder, über den Reihen mit einem ledernen Riemen zugeschnürt, um die Vordersohle und auf dem Absatz mit Nägeln beschlagen.

2 Strümpfe von grobem ungebleichtem Garn, mit einem sog. Kranz, jedoch ohne Namenszeichen, und als Strumpfband ein lederner Riemen mit einer Schnalle.

Ein Halskragen, der vorn auf der Brust und hinten am Hals einen viereckigen Lappen bildet und an beiden Seiten den Hals einschließt, das Mittelstück ist von schwarzem Wollenzeug mit rothen Punkten, das ganze mit schwarzem Manchester eingefaßt. Am obern Rande ist ein Streifen von bunten Glasperlen aufgenäht. Es ist die Tracht, wie sie bei Waldshut, Säckingen u. s. w. von Landleuten getragen wird.

(2) Staufen. [Aufforderung.] Der ledige Dienstknecht Johann Heß von Eschbach, welcher wegen Verheimlichung gefundener Effecten dahier in Untersuchung steht, wird, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Bezirksämter und Polizeistellen, den Johann Heß auf Betreten anweisen zu wollen, sich unverzüglich hier zu stellen.

Staufen den 19 Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Emmendingen. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen wegen Schießens in das Pfarrhaus zu Reuthe wird der ledige Aloys Hettich von Reuthe, Sohn des Gemeinderaths Hettich von da, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, den Aloys Hettich im Betretungsfalle zu arretiren und hieher liefern zu lassen.

Emmendingen den 1. Juni 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Haslach. [Aufforderung und Fahndung.] In Untersuchungssachen gegen den Schneidergesellen Michael Thoma von Fischerbach wegen Diebstahl, ist Inkulpat auf die wiederholt an ihn ergangene diesseitige Vorladung dahier nicht erschienen; derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu sistiren, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, die Fahndung auf denselben nach dem Ausschreiben im diesjährigen Fahndungsblatt Nro. 116 Seite 471 fortzusetzen, und ihn im Betretungsfalle anher transportiren zu lassen.

Haslach den 16. Juni 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

(2) A. Nro. 11785. Kenzingen. [Vorladung.] Gegen den flüchtig gewordenen Hänfer Jakob Boshard von Kenzingen hat Joseph Föhrenbach von dort klagend dahier vorgebracht:

Beklagter habe von ihm folgende Darleihen

1.	am 11. Dezember	1836	400 fl.	
2.	" 12. April	1837	234 fl.	
3.	" 7. September	"	50 fl.	
4.	" 24. November	"	38 fl.	
5.	" 27. Juni	1838	1000 fl.	
6.	" 5. Dezember	"	198 fl.	
7.	" 16. "	"	356 fl.	24 kr.
		Summa	2,276 fl.	24 kr.

empfangen, und solche vom jeweiligen Tage des Empfangs mit 5 vom Hundert zu verzinsen und auf jeweiliges Verlangen des Darleihers heimzuzahlen versprochen.

An den Zinsen seyen einige Abschlagszahlungen geleistet und über Abzug aller Zahlungen seye Beklagter nach einer am 9. Dezember v. J. mit dem Kläger vorgenommenen Abrechnung schuldig verblieben 120 fl. 20 kr. Unter dieser Summe seyen begriffen die Zinse vom 1. und 5. Forderungsposten, welche, und zwar der erste ganz, der andere bis auf 200 fl. verbürgt, und nebst Zinsen schon gegen den Bürgen eingeklagt seyen, daher Beklagter vorerst noch schulde

an Kapital	1076 fl.	24 kr.
an Zinsen	14 fl.	11 kr.
Zusammen	1090 fl.	35 kr.

Zur Zahlung dieser Summe habe er Beklagten bis dahin nicht vermocht, daher er klagend bitte, daß Beklagter richterlich zur Heimzahlung des Kapitals im Betrage von 1076 fl. 24 kr. nebst bedungenen Zinsen seit 9. Dezember v. J., und des Zinsrückstandes im Betrage von 14 fl. 11 kr. nebst Verzugszinsen hieraus vom Tage der eröffneten Ladungsverfügung, so wie zur Tragung der Kosten verurtheilt werden wolle.

Dem Beklagten wird andurch aufgegeben, am

Dienstag den 1. September d. J.

Vormittags 8 Uhr, auf diese Klage mündlich da-

hier zu antworten, als sonst das Thatsächliche derselben für zugestanden angenommen und jede Schutzrede dagegen versäumt erklärt würde.

Kenzingen den 20. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Nro. 10438. Schopfheim. [Bekanntmachung.] Straßenwirth Grether von Maulburg ist um die Erlaubniß zu Erbauung einer Gipsmühle auf den s. g. Aeckerlinsmatten Maulburger Banns dahier eingekommen.

Wir machen dies unter Bezug auf §. 1. der Verordnung vom 4. März 1833, Regierungsblatt Nro. 13 mit dem Anfügen bekannt, daß die Interessenten ihre etwaigen Einsprachen binnen 4 Wochen bei uns erheben können.

Schopfheim den 16. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

(2) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Da in den Gemeinden Amerigschwand, Attlisberg, Ellmenegg, Segalen und Strittberg die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh aufgehört hat; so wird die Stall- und Ortssperre in diesen Gemeinden aufgehoben.

St. Blasien den 24. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In der Stabhalterei Aeule ist unter dem Hornvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, daher die Stall- und Ortssperre angeordnet wurde, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

St. Blasien den 25. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Wegen der im diesseitigen Amtsorte Unterfischbach unter dem Rindvieh ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche ist die Stall- und Ortssperre angeordnet worden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

St. Blasien den 25. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schönau. [Bekanntmachung.] Wegen der in der Nachbarschaft des Feldbergs unter dem Rindvieh herrschenden Maul- und Klauenseuche sieht man sich veranlaßt, das Treiben von Schweinheerden über den Feldberg bei Strafe zu verbieten.

Schönau den 27. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(2) Nro. 9799. Waldshut. [Gant-Edikt.] Gegen Jakob Gränacher von Birkingen, haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 20. Juli,

früh 8 Uhr, angesetzt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut den 25. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

Metzger.

(3) Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der vermißte Wilhelm Christoph Düring von Malterdingen auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 17. Januar 1839 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen den 17. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. A. d. A.

Billinger.

(2) St. A. Nro. 13050. Freiburg. [Mundtodterklärung.] Der ledige Georg Schlatterer von hier wurde im ersten Grade für mundtodt erklärt, und demselben als Curator Mezgermeister Valentin Schell von da beigeordnet, ohne dessen Zustimmung er keine der im L. R. Satz 513 genannten Rechtsgeschäfte giltig abschließen kann.

Freiburg den 10. Juni 1840.

Großh. Stadtamt.

(3) Nro. 12053. Ettenheim. [Entmündigung.] Der verheirathete Bürger Landolin Dorner von Kippenheim wird nach Ansicht des L. R. S. 513 mundtodt gemacht und ihm Joseph Fritschmann von dort als Beistand von Gerichtswegen verordnet.

Ettenheim den 9. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

(3) A. Nro. 8141. Schönau. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Handelsmann Franz Joseph Ritter von Zell werden diejenigen Gläubiger welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Schönau den 22. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hiß.

(2) A. Nro. 8073. Schönau. [Erkenntniß.] In der Gantsache der Michael Graß'schen Wittwe Ursula geb. Sprich von Ehrsberg werden alle diejenigen Gläubiger welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Schönau den 20. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

Hiß

(3) Nro. 15141. Lörrach. [Erkenntniß.] In der Gantsache gegen den Nachlaß des verstorbenen Franz Joseph Benz von Wyhlen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, auf Antrag des Gantanwalts von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Lörrach den 16. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bohme.

(3) Nro. 11973. Ettenheim [Erledigte Stelle.] Bei diesseitigem Bezirksamt ist die Stelle des Sportelextrahenten womit zugleich die Besorgung der Registratur verbunden ist, mit einem jährlichen Einkommen von beiläufig 650 fl. in Erledigung gekommen

Lusttragende belieben sich unter Vorlage der Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden.

Ettenheim den 12. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(3) Freiburg. [Keller- und Lagerfäßer-Verpachtung.] Der landesherrliche gewölbte Keller unter dem Kreisregierungsgebäude in Freiburg, worin sich 40 in Eisen gebundene weingrüne 1444 Ohm enthaltende Lagerfäßer von 5 — bis — 100 Ohm befinden, wird hoher Anordnung gemäß am Montag den 13. Juli 1840, Vormittags 10 Uhr, in diesseitiger Kanzlei auf 3 Jahre wieder öffentlich verpachtet, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Freiburg am 28. Juni 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Müllheim. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Gantsache gegen Johann Jakob Vollmer von Laufen, werden zu Folge richterlicher Verfügung,

I.

Samstag den 18. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindewirthshaus zu Britzingen, nachstehende in der Gemarkung Britzingen liegende Güter, als:

1) ½ Jauchert Garten im Lachergarten, neben dem Bach, und Johannes Schorb. Anschlag = = 200 fl.
2) 1 Viertel Acker in der Fölle, oder ins Stephansboden, neben Anwand, und Martin Schuppißer 80 fl.
3) 1 Viertel Acker auf dem Ekfeld, neben Bürgermeister Eckerlin, und N. Dörflinger = = = = = = 60 fl.
4) ¼ Viertel Reben im Güttigheimer Berg, neben Fritz Barth, und Anna Maria Schorb = = = = 35 fl.
5) 1 Viertel Reben im Muggardterberg, neben Johannes Frei, und Friedrich Stecher = = = = = 80 fl.
6) ½ Viertel Reben im Güttigheimerberg, neben Johann Georg Sinn und Anwänder = = = = 75 fl.
7) ½ Viertel Reben im Muggardterberg, neben Johann Georg Ekerlin, und Johann Georg Spath 45 fl.

II.

Montag den 20. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindewirthshaus zu Laufen:

8) circa 1 Viertel Acker im Glumenfeld, Laufener Banns, einerseits eheweibliches Beibringen, anders. Barbara Friker = = = = = = 70 fl.

III.

Dienstag den 21. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindewirthshaus zu Dattingen:

9) 1 Viertel Acker auf dem untern Ekfeld, Dattinger Banns, neben Karl Ekerlin, und Johann Georg Schillinger von Dattingen = = 60 fl.

Zusammen 705 fl.

in 5, vom Steigerungstag an verzinslichen Terminen öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag, oder darüber geboten wird, und werden die übrigen Bedingungen am Steigerungstag verkündet.

Müllheim den 20. Juni 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.